



Geschäftsbericht 2016

Von der Präsidentenkonferenz am 8. Mai 2017 genehmigt.





Vorwort

Chur, im Mai 2017



Gut gestartet

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie halten den druckfrischen ersten Geschäftsbericht der Region Plessur in Händen. Die Regionen haben per 1. Januar 2016 die Kreise als zweite staatliche Ebene abgelöst. Unser Kanton ist seither in 11 Regionen strukturiert.

Die Präsidentenkonferenz der Region Plessur in Gründung hat ihre Arbeit aber bereits früher, nämlich im Jahr 2013, aufgenommen. Es galt zahlreiche Überführungsfragen zu lösen, und bereits in diesem Rahmen war der gute Geist dieses neuen Gremiums spürbar. Entsprechend konnte eine eingespielte Präsidentenkonferenz ihr erstes Berichtsjahr in Angriff nehmen.

Das Leitungsgremium der Region Plessur behandelte im Berichtsjahr an sieben Sitzungen 39 Geschäfte. Der Vorsitz erfolgt in einem Turnus von drei Jahren alternierend durch ein Mitglied; für die Jahre 2016 – 2018 kommt mir die Ehre zu, die Sitzungen der Konferenz zu leiten.

Nebst vielen administrativen Fragen befasste sich die Präsidentenkonferenz im Berichtsjahr intensiv mit dem Thema Regionalmanagement. Die Regionen Imboden, Plessur und Landquart, die den Wirtschaftsraum Bündner Rheintal bilden, einigten sich im Grundsatz auf ein gemeinsames Vorgehen. Die Frage, wie die den Kantonsbeitrag übersteigenden Kosten unter den drei Regionen zu teilen sind, wurde jedoch unterschiedlich beurteilt. Die Präsidentenkonferenz der Region Plessur sprach sich für eine Drittelung der Kosten aus, währenddem die anderen beiden Regionen die Kosten nach Köpfen teilen wollten. Im Berichtsjahr konnte in dieser wichtigen Frage keine Lösung gefunden werden, entsprechend wird sie uns auch im 2017 beschäftigen.

Mir bleibt zu danken. Zum einen unserer neuen Kollegin Gerda Wissmeier. Als neue Gemeindepräsidentin von Haldenstein löste sie Robert Giger ab, den wir an der Sitzung vom 20. Juni feierlich verabschiedeten. Ich danke Röbi Giger auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für seinen grossen Einsatz zugunsten der Region. Danken möchte ich aber auch meinen Kollegen der Präsidentenkonferenz für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein grosses Dankeschön geht schliesslich an die Mitarbeitenden von Berufsbeistandschaft, Betriebs- und Konkursamt und Zivilstandsamt für ihren engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Herzlich, Ihr

Urs Marti, Präsident



Berufsbeistandschaft

Im vergangenen Jahr wurden von den Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft insgesamt 673 Klientendossiers bearbeitet. Gegenüber 2015 ergibt sich in diesem Segment eine Zunahme von 29 Fällen bzw. 4.31% des Gesamtvolumens von 2015.

Der Bestand an aktiven Fällen per 31. Dezember 2016 beträgt 597 Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz. Damit werden die Empfehlungen der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen, dass pro 100% nicht mehr als 80 Erwachsenenschutzmandate bzw. 70 Kindesschutzmandate geführt werden sollen, überschritten. Sollte diese Entwicklung anhalten - danach sieht es nach den ersten sieben Wochen 2017 mit 15 Fallaufnahmen aus - wird die Region Plessur um eine (befristete?) Stellenaufstockung in der Grössenordnung von bis zu 80% nicht herunkommen.

1. Jahresrechnung

Der Schlüssel für die Defizitverteilung auf die Regionsgemeinden im vergangenen Rechnungsjahr unterscheidet sich zu den Jahren mit Leistungsvereinbarungen zwischen den Kreisen Arosa, Churwalden und Chur. Zudem wurde der Kontoplan im 2016 neu erstellt und einzelne Aufwandpositionen gemäss den Richtlinien der Region unterschiedlich verbucht. Da aus diesem Grund der Vergleich zum Vorjahr nur beschränkt möglich ist, wird im Jahresbericht 2016 auf weitere Vergleiche zur Rechnung 2015 verzichtet.

Die Rechnung 2016 der Berufsbeistandschaft schliesst gesamthaft mit einem Defizit in der Höhe von Fr. 2'115'486.79 ab.

Budgetrelevant ist insbesondere der Rückgang der Einnahmen aus Mandatsentschädigungen im Erwachsenen- und Kindesschutz. Dies hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: Einerseits von der Anzahl der von der KESB Nordbünden genehmigten Rechenschaftsablagen. So wurden im 2015 insgesamt 325 Berichte und Rechnungen revidiert und genehmigt. Im abgelaufenen 2016 waren es hingegen lediglich 261 Entscheide. Andererseits wird die Mandatsentschädigung seit 1. Januar 2013 auf der Basis der Ist-Zeiterfassung mit einem Stundenansatz von Fr. 100.-- erfasst. Bis 31. Dezember 2012 wurde die Mandatsentschädigung ausschliesslich aufgrund der Einkommens- und Vermögenssituation der Klienten festgelegt. Die Entschädigungen nach der alten Berechnungsmethode sind in der Regel höher ausgefallen. In der Rechnung 2016 wird das alte Berechnungsmodell zum ersten Mal – aufgrund der zweijährigen Rechnungsperiode - nicht mehr berücksichtigt.

2. Personelles

2.1 Austritte

30.04.2016	Alice Schaniel	Sachbearbeiterin Buchhaltung 100% 20.08.2012 – 30.04.2016
31.07.2016	Jacqueline Bergamin	Sachbearbeiterin Kranken-/Sozialversicherungen 80% 01.07.2015 - 31.07.2016
31.07.2016	Chiara Jäger	Berufslehre kaufm. Grundbildung Profil E 100% 01.08.2013 – 31.07.2016



Berufsbeistandschaft

2.2 Eintritte

18.04.2016	Vithoosha Shanmugaratnam	Sachbearbeiterin Buchhaltung 100%
18.07.2016	Cédric Jörg	Sachbearbeiter Kranken-/Sozialversicherungen 80%

3. Zahlen und Statistik

Mit 597 aktiven Mandaten per 31. Dezember 2016 haben die Fallzahlen einen neuen Höchststand erreicht. Konnten im gesamten 2015 noch mehr Fälle abgeschlossen werden als Neuaufnahmen hinzukamen, so liegt die Sachlage im 2016 genau umgekehrt. Die geführten Mandate im Erwachsenenschutzrecht haben dabei deutlich zugenommen, während die Mandate im Kinderschutz geringfügig abgenommen haben.

Die Zunahme der Fälle im Erwachsenenschutz zeigt auf allen Ebenen der Berufsbeistandschaft Auswirkung. So ist z.B. die Anzahl der verwalteten AHV- und IV-Renten, die Ergänzungsleistungen und städtischen Zusatzleistungen entsprechend höher als in den Vorjahren. Auch ist die Anzahl der geführten Buchhaltungen um rund 5 % gestiegen. Während die Zahl der verbuchten Belege angestiegen ist, ist der Betrag des verwalteten Klientenvermögens weiterhin rückläufig. Ebenso ist zu beobachten, dass die Zahl der Immobilienverwaltung in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgeht. Dieser Umstand spiegelt sich insbesondere in den verwalteten Vermögenswerten.



Berufsbeistandschaft

3.1 Fallzahlen 2012 – 2016

Mandate KESR	Berichtsjahr				
	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand 01.01.	522	505	565	571	565
Erwachsene			379	379	372
Kinder			186	192	193
Falleröffnungen	67	125	97	83	108
Erwachsene			59	46	86
Kinder			38	37	22
geführte Fälle	589	630	662	648	673
<i>Erwachsene</i>			438	436	458
<i>Kinder</i>			224	212	215
Fallabschlüsse	-84	-62	-91	-89	-76
<i>Erwachsene</i>			-59	-53	-45
<i>Kinder</i>			-32	-36	-31
Mandate per 31.12.	505	565	571	565	597
<i>Erwachsene</i>			379	372	413
<i>Kinder</i>			192	193	184

3.2 Buchhaltungen

Jahr (Stichtag 31.12.)	2012	2013	2014	2015	2016
geführte Buchhaltungen	390	409	445	421	442
- Post-, Privat- und Sparkonten	987	1075	1099	1156	1279
- Immobilienverwaltungen	68	63	61	56	50
- Wertschriften	78	47	37	36	35
Buchungsbelege pro Jahr	44,302	47,823	49,684	48,965	53,501
- enthaltene Einzelbuchungen	57,701	61,931	68,143	66,683	73,053



Berufsbeistandschaft

3.3 verwaltetes Klientenvermögen

Jahr (Stichtag 31.12.)	2012	2013	2014	2015	2016
Vermögen (gerundet): Franken	50'427'788	45'189'890	38'139'164	31'154'051	27'085'584

3.4 Sozialversicherungen

Jahr (Stichtag 31.12.)	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Renten	97	104	113	116	137
IV-Renten (inkl. Kinderrenten)	202	226	187	170	241
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	210	239	253	235	279
BVG-Renten	68	63	57	61	41
städtische Zusatzleistungen ZL	83	81	64	44	60
Renten Ausland	5	3	2	2	14

3.5 erstellte Steuererklärungen für Klienten (ohne Sondersteuern)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Steuererklärungen	344	372	375	375	379
quellenbesteuerte Klienten	7	7	11	13	20

3.6 Anträge / Berichte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Eingangsinventar	44	57	42	37	68
Bericht und Rechnung	133	138	130	169	165
Bericht periodisch (ohne RG.)	58	35	43	52	63
Schlussbericht und -rechnung	30	34	42	40	32
Schlussbericht (ohne Rg.)	0	16	12	8	3
Zwischenbericht	23	8	18	4	16



Berufsbeistandschaft

4. Ausblick

Erfreulicherweise war im vergangenen Jahr nur eine marginale Personalfuktuation zu verzeichnen. Wir sind uns sehr bewusst, dass zufriedene Mitarbeitende mit einem breiten beruflichen Knowhow das wahre Kapital eines jeden Betriebs sind. Unter diesem Aspekt müssen wir die anstehenden Pensionierungen von langjährigen Mitarbeitern; Ruth Gygax (Berufsbeiständin 80%) per 30.04.2017, Brigitte Camenisch-Wellinger (Sachbearbeiterin Buchhaltung 40%) per 31.03.2017 und Carl Rusch (Berufsbeistand 100%) per 31.12.2017 als unwiderruflichen Verlust von beruflicher Kompetenz, Lebenserfahrung und Persönlichkeit für unseren Betrieb zur Kenntnis nehmen. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlichst für die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit im Dienste unserer Klienten und unserer Dienststelle bedanken. Insbesondere wünschen wir den sich nun in der letzten Phase ihrer beruflichen Karriere Befindenden einen harmonischen Übergang in "das Leben danach" und dass Neugierde, Lebensfreude und Interesse am Weltgeschehen weiterhin unabdingbare Elemente für einen kreativen "Unruhestand" bleiben.

Chur, im Februar 2017

Andreas Flütsch, Leiter Berufsbeistandschaft Plessur



Betreibungs- und Konkursamt

Das Betreibungs- und Konkursamt Plessur hat zum achten Mal in Folge finanziell positiv abgeschlossen, und zwar mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von Fr. 270'700.--. Das Betreibungsamt hat 10'525 Zahlungsbefehle ausgestellt, 7'993 Pfändungen vollzogen und 70 neue Konkursverfahren bearbeitet.

1. Vorbemerkungen

Das Betreibungs- und Konkursamt der Region Plessur hat den Sitz in Chur. Angedacht war, dass in den früheren Kreisen Churwalden und Schanfigg eine Büroräumlichkeit zur Verfügung stehen soll, von wo aus die Klienten bedient werden können. Schnell hat sich aber gezeigt, dass keine Räumlichkeiten vor Ort notwendig sind, so dass diese Mietkosten entfielen. Zwar ist es notwendig, dass Zustellungen von Zahlungsbefehlen oder Pfändungsvollzüge am Wohnort des Schuldners erfolgen. Indes werden die Einsätze von Chur aus geplant, mehrere Aufträge zusammengenommen und dann vor Ort gegangen. Dies ist zeitintensiv, aber es lohnt sich, unserer Kundschaft an deren Wohnort einen Besuch abzustatten.

Mit André Beerli haben wir einen Betreibungsbeamten im Team, der die Region sehr gut kennt und für die Gemeinden Arosa, Maladers, Churwalden und Tschierschen-Praden zuständig ist.

Das Team hat die Zusammenführung der Ämter, die Weiterführung der laufenden Verfahren, die Übernahme der Akten und Daten, gut gemeistert.

2. Jahresrechnung

Der Gesamtaufwand im Jahre 2016 belief sich auf Fr. 1'425'800.--, womit wir rund 5 % unter Budget blieben. Einsparungen erfolgten im Bereich Miete, wo für Churwalden und Arosa keine Büroräumlichkeiten unterhalten und bezahlt werden mussten (siehe Ziff. 1). Wir wären bei den jeweiligen Gemeinden einquartiert gewesen, haben die Büroräume aber gar nie benutzt. Kosten wurden uns keine in Rechnung gestellt, was nicht selbstverständlich ist. Eine weitere spürbare Einsparung erfolgte, weil die budgetierte Anschaffung eines neuen Konkursprogramms schliesslich noch nicht im 2016 gekauft wurde, sondern vermutlich erst im 2017.

Der Gesamtertrag belief sich auf Fr. 1'696'600.-- und lag knapp 3 % über dem Budget. Hauptertragsquelle ist das Betreibungsamt, wogegen das Konkursamt für sich alleine betrachtet nicht positiv abschliessen würde. Das ist ein Fakt, der nicht nur bei uns zutrifft, sondern auf den ganzen Berufsstand. Im Konkursbereich gibt es Verfahren, die eröffnet werden und meistens uneinbringliche Kosten generieren, technisch gesagt. Klarer ausgedrückt: Das zahlt dann der Steuerzahler. Dabei handelt es sich vor allem um die Liquidation von organlosen Gesellschaften oder ausgeschlagenen Erbschaften. Für letzteres habe ich Verständnis und es ist ein gesellschaftliches Phänomen, dass man sich heute klar abgrenzt, wenn ein Verstorbener Schulden hinterlässt. Früher zahlte die Erbgemeinschaft oder eine nahestehende Person die Schulden aus Pietät. Heute wird ausgeschlagen und liquidiert. Dass für die Liquidation von organlosen Gesellschaften die Bürger und Bürgerinnen aufkommen müssen, ist hingegen stossend. Da verlassen alle vormaligen geschäftsführenden Organe das sinkende Schiff, welches führungslos amtlich liquidiert wird. Es führt dazu, dass Treuhänder heute eine solche Liquidation als die Billigste anpreisen.

Wenngleich die Budgetierung etwas vorsichtig erfolgte, weil die Region neu gegründet wurde und keine Vergleichswerte vorlagen, so kann dennoch festgehalten werden, dass das Ergebnis, nämlich der Ertragsüberschuss in Höhe von Fr. 270'700.--, sehr gut war.



Betreibungs- und Konkursamt

3. Personelles

Per 1. Mai 2016 konnten wir die ehemalige Leiterin des Betreibungsamts Churwalden, Frau Ursina Philipp, zurückgewinnen. Sie ist Mutter eines Kleinkinds und in einem Pensum von 40 % angestellt.

Unsere langjährige Leiterin Kanzlei, Frau Laura Trimarchi, hat nach mehr als 10-jähriger Tätigkeit bei uns eine neue Herausforderung in einem ganz anderen Tätigkeitsbereich angenommen. An ihrer Stelle begann per 1. Oktober 2016 Frau Alessia Di Donato, welche auf dem Betreibungsamt Imboden die Lehre absolvierte.

4. Statistik

4.1 Betreibungsamt

Statistik und Gedanken zum Alltag

Im Berichtsjahr wurden 10'525 Zahlungsbefehle ausgestellt. Interessant ist, dass mehr Zahlungsbefehle in Pfändungen münden und somit die Aufforderung zur Zahlung einer fälligen Forderung offenbar vermehrt erfolglos verläuft. Daraus ist zu schliessen, dass wer verschuldet ist, immer mehr Mühe hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Pfändungen führen etwa bei der Hälfte aller Betreibungen zur Zahlung. Die andere Hälfte ist erfolglos und endet mit einem Verlustschein. Die Verlustscheinstatistik ist aber nicht aussagekräftig, weil gelöschte Verlustscheine nirgends statistisch erfasst sind. Das ist schade und seltsam zugleich.

Hauptaufgaben

Das vom Gläubiger gestellte Betreibungsbegehren verarbeiten wir zu einem Zahlungsbefehl (ZB) und stellen diesen dem Schuldner zu. Beahlt er die Forderung nicht, so kann der Gläubiger das Fortsetzungsbegehren (FB) stellen und wir vollziehen daraufhin die Pfändung. Gepfändet wird hauptsächlich der über dem jeweiligen Existenzminimum liegende Lohn. Daneben pfänden wir aber auch Erbschaften, Grundstücke und bewegliche Sachen. Diese Gegenstände sowohl zu pfänden als dann auch zu verwerten, erfordert grosses Fachwissen. Wird die in Betreibung gesetzte Forderung gar nicht oder nur teilweise beglichen, so erhält der Gläubiger für den ungedeckten Betrag seiner Forderung einen Verlustschein (VS).

Sonderaufgaben

Arrest (2015: 8; 2016: 6) und Retention (2015: 9; 2016: 2) sind Sicherungsmassnahmen, welche unverzügliches Handeln und fundiertes Fachwissen erfordern. Unverzügliches Handeln bedeutet, Handeln innert Stunden bis maximal einem Tag. Darum ist auch notwendig, dass eine Person der Leitung stets auf dem Amte ist.

Aufschubbewilligungen (21/23) werden erteilt, wenn eine Sache gepfändet ist, der Gläubiger das Verwertungsbegehren gestellt hat und der Schuldner die in Betreibung gesetzte Forderung schliesslich in Raten abzahlt. Der Schuldner wird während des Verwertungsaufschubs sehr eng begleitet. Dies erfordert einerseits Fachwissen, andererseits Fingerspitzengefühl.

Verwertungen von beweglichen Sachen erfolgen immer weniger, weil gebrauchte Güter in Zeiten der Konsumgesellschaft kaum mehr werthaltig sind. Wenn Gegenstände wie Autos oder andere,



Betreibungs- und Konkursamt

leicht verwertbare Vermögenswerte zu versilbern sind, so findet dies häufig im wenig aufregenden, nicht öffentlichen freihändigen Verkauf statt. Im Berichtsjahr haben wir eine grössere Gant durchgeführt, wo Kunstwerke versteigert wurden.

Betreibungsamtliche Verwertungen gab es deren fünf. Wir lösen an solchen Versteigerungen in Gebieten, wo Liegenschaften gesucht sind, sehr gute Preise. Schnäppchen können kaum mehr gemacht werden und ist aus amtlicher Sicht, wo insbesondere ebenso die Interessen der Schuldner gewahrt werden müssen, auch zu verhindern. In denjenigen Gebieten, wo es auch privat schwierig ist, ein Grundstück zu verkaufen, ist es für uns hingegen umso schwieriger.

4.2 Konkursamt Plessur

Im Berichtsjahr wurden 70 Konkurse eröffnet. Mehr als die Hälfte der Konkursverfahren betreffen Privatpersonen oder es handelt sich um ausgeschlagene Erbschaften. Noch nicht abgeschlossen ist der nicht nur die Treuhandszene durchschüttelnde Konkurs der Allemann, Zinsli & Partner AG, einem der renommiertesten Treuhandbüros in Chur. In diesem grösseren Konkursverfahren geht es nun darum, die inventarisierten Aktiven einzutreiben. Das sind insbesondere Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber Direktbeteiligten sowie Ansprüche gegenüber Dritten, die ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben.

Wenn wir gar für andere Ämter im Kanton Hilfe leisten, so erscheint dies in keiner Statistik. Gebühren hierfür beziehen wir natürlich dennoch. So durften wir im Grosskonkurs der Waldhaus Flims Mountain Resort AG in Liquidation, einem Fünf-Sterne-Hotel, Hilfe leisten und nicht unerhebliche Gebühren einnehmen.

5. Gegenwart und Ausblick

Früher übte das Bundesgericht die Oberaufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter aus. Unter der Ägide von Altbundesrat Blocher wurde das Bundesamt für Justiz mit dieser Aufgabe betraut. Wurde früher strategisch und betreffend Einzelproblemen punktuell, nämlich in wichtigen Fragen, eingegriffen, ist es heute so, dass wir mit Bürokraten konfrontiert sind, welche unwichtige Einzelheiten vereinheitlichen und vollumfänglich regeln. Dieser Wechsel von einer strategisch denkenden hin zu einer bürokratischen agierenden Oberaufsicht erweist sich als untauglich. Zudem scheint man in Lausanne föderalistisch zu denken, in Bern hingegen zentralistisch.

Die Region ist ein gutes Gefäss von der Grösse und Geografie her, um die Zwangsvollstreckung effizient zu gestalten. Die Abkehr von den Kreisen hin zur Region führt zu grösserer Professionalität. Betreffend Kosten ist im Allgemeinen festzustellen, dass damit zwar kaum Einsparungen erfolgen, aber auch keine zusätzlichen Kosten hinzukommen. Vorliegend und in unserem Bereich haben die früheren Kreise Schanfigg und Churwalden wohl eher gewonnen.

Der elektronische Verkehr mit den Gläubigern nimmt massiv zu. Bereits heute verarbeiten wir rund einen Drittel aller Betreibungsbegehren auf diesem Wege. Die Tendenz ist deutlich steigend. Daher befassen wir uns auch mit dem Thema des papierlosen Büros. Dies ist keine Utopie mehr, sondern wird in den nächsten Jahren wohl zur Realität – mit allen Vor- und Nachteilen. Im Gesamten betrachtet erscheint dies eine Errungenschaft, welche vom Bundesamt für Justiz initiiert worden ist.



Betreibungs- und Konkursamt

Chur, im Februar 2017

Philipp Annen, Leiter Betreibungs- und Konkursamt Plessur



Zivilstandsamt

Am 1. Januar 2016 erfolgte die Ablösung der Kreise durch die Region Plessur, mit der Erweiterung der Zuständigkeit für die Gemeinde Haldenstein.

Bedingt durch die weiterhin bestehende Anbindung in administrativen Belangen an die Stadt Chur gestaltete sich der Start und der weitere Verlauf des Geschäftsjahres problemlos. Für die Beibehaltung dieser bewährten Praxis sind wir sehr dankbar, beanspruchen doch die täglichen Herausforderungen mit komplexen Dienstleistungen an unsere Bevölkerung und Zugewanderte nach wie vor stetig unsere Ressourcen.

1. Jahresrechnung

Der Aufwand entspricht dem Rahmen des Budgets.

Der Ertrag fiel gegenüber dem Budget um Fr. 27'493.-- höher aus. Dies auch als Folge unserer konstanten Praxis, den Gebührentarif (ZStGV vom 27. Oktober 1999; Stand 1. Januar 2015) konsequent anzuwenden.

Diesbezüglich als Ausblick zu erwähnen ist, dass für das Jahr 2017 eine Revision der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen in Kraft tritt, welche unsere Einnahmen massgeblich beeinflussen wird.

2. Personelles und Ausbildung

2.1 Personelles

Am 6. Juni 2016 hatte Karin Caprez ihren ersten Arbeitstag als Zivilstandsbeamtin auf unserem Amt.

Ende Juli 2016 wurde Gian Carlo Pescio, langjähriger Leiter des Zivilstandsamtes Plessur pensioniert. Er leitete das Zivilstandsamt mit grosser Umsicht und einem enormen Fachwissen.

Nebst seiner beruflichen Tätigkeit engagierte er sich auch in seiner Freizeit sehr stark für das Zivilstandswesen Schweiz, u.a. als Mitglied der Fachkommission für Zivilstandsfragen, Vorstandsmitglied im Schweizerischen Verband für Zivilstandswesen und Präsident des Bündner Verbandes für Zivilstandswesen in den Jahren 1995 – 2003.

Bedingt durch dieses grosse Engagement war das Zivilstandsamt Plessur immer auf dem aktuellsten Stand der Entwicklungen im Zivilstandswesen.

Als seine Nachfolgerin wurde per 1. Mai 2016 Anna Margreta Fausch gewählt, welche seit dem 1. Januar 2005 die Stellvertretung des Leiters ausübte.

Als Stellvertreterin der Leiterin des Zivilstandamtes wurde per 1. Juli 2016 Anna Erni gewählt.



Zivilstandsamt

2.2 Weiterbildung im Zivilstandswesen

Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen SVZ vom 18. Juni 2016 zu den Themen:

- Zukunft Zivilstandswesen Schweiz
- Geschlecht: Männlich oder weiblich?

Seminar der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden vom 27./28. Oktober 2016 zu den Themen:

- Internationales Privatrecht IPRG
- Personenstand und Identität
- Gebührenverordnung

Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen des Kantons Graubünden vom 29. November 2016 zu den Themen:

- Ehevorbereitungsverfahren und rechtmässiger Aufenthalt
- Internationales Privatrecht IPRG
- Aufenthaltstitel / Zemis / Verfahren
- Entgegennahme Erklärung nicht streitiger Angaben (Art. 41 ZGB)

3. Geschäftsfälle im Jahr 2016

3.1 Geschäftsfälle in Infostar

Geburten (In- und Ausland)	1'117
Anerkennungen (In- und Ausland) / Kindsverhältnis	135
Adoptionen (In- und Ausland)	4
Ehevorbereitungen	206
Eheschliessungen (In- und Ausland)	268
Eheaufösungen (In- und Ausland)	80
Trauungsermächtigungen	22
Ehefähigkeitszeugnisse	8
Vorverfahren Eingetragene Partnerschaften	2
Beurkundung Eingetragene Partnerschaften	4
Auflösung Eingetragene Partnerschaften	1
Todesfälle (In- und Ausland)	717
Namenserklärungen (In- und Ausland)	42
Namensänderungen (In- und Ausland)	109



Zivilstandsamt

Bürgerrechte 163

3.2 Dokumente / Urkunden

an Private und Behörden 6'300

3.3 Weiterführung der Papierregister

Randanmerkungen (Anerkennungen, Eheschliessungen der Eltern, Vornamens- und Familiennamensänderungen, Berichtigungen usw.) 43

4. Bedeutung der Beurkundung im Zivilstandswesen am Beispiel des Geburtsregisters

4.1 Ticket to live

Beurkundung der Geburt eines Kindes Bedeutung für die Kinder und die Gesellschaft

1989 erfolgte die Ratifizierung der Konvention über die Rechte des Kindes. Es handelt sich um das meistratifizierte Übereinkommen. Insgesamt haben 189 Staaten den Völkerrechtsvertrag unterzeichnet.

54 Artikel sichern den Kindern die entscheidenden Menschenrechte zu und richten sie auf ihre grundlegenden Bedürfnisse aus.

Leitprinzipien sind:

- Kindeswohl bzw. Kindesinteresse
- Nichtdiskriminierung
- Partizipation

Das Recht auf Name, Identität und Staatszugehörigkeit

Diese Rechte werden durch die Vertragsstaaten sichergestellt, insbesondere für den Fall, dass das Kind sonst staatenlos wäre.

Art. 7 der Kinderrechtskonvention legt vertragswirksam fest:

Die Geburt eines Kindes ist nach seiner Geburt unverzüglich zu beurkunden (d.h. in ein Register einzutragen). Das Kind hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht eine Staatsangehörigkeit zu erlangen und das Recht seine Abstammung, will heissen, seine Eltern (Mutter und Vater) zu kennen und von ihnen betreut zu werden.



Zivilstandsamt

Die Beurkundung der Geburt eines Kindes ist Voraussetzung für:

- die Anerkennung und Erfüllung des o.e. Rechts
- die Existenz des Kindes (erste offizielle Bestätigung) sowie die gesetzliche Anerkennung
- den Schutz für mehrere der sozialen, zivilen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte
- den Zugang zu den behördlichen Institutionen (staatlichen Einrichtungen und Dienstleistungen in Sachen Schutz, Bildung und Gesundheit)

Die lückenlose Erfassung aller auf dem Gebiet der Schweiz erfolgten Geburten wird durch die Meldepflicht sichergestellt (Art. 34 ff. ZStV). Die Zuständigkeit für die Beurkundung ist klar geregelt (Art. 20 ff. ZStV). Mit der Beurkundung der Geburt wird der qualifizierte Beweis (Art. 9 ZGB) über den Beginn der Rechtspersönlichkeit geschaffen.

4.2 Ohne Beurkundung der Geburt eines Kindes ist 'kein Staat' zu machen

Die Beurkundung der Geburt eines Kindes (Eintragung in ein Geburts- resp. in ein Zivilstandsregister) ist eine wesentliche Voraussetzung für einen Staat um:

- Grundlagen für die Planung seiner Infrastruktur zu schaffen (Schulen, Verkehrswege, Militär usw.)
- Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, um Entwicklungen in der Gesellschaft vorweg zu nehmen und rechtzeitig politische Massnahmen einzuleiten resp. umzusetzen
- die nationale Statistik zu führen und zu überwachen

Situation weltweit:

Staaten mit politischen Instabilitäten und Krisen (Kriege) kennen, wenn überhaupt, geringe Beurkundungsquoten (weit über 200 Millionen Kinder unter fünf Jahren sind nicht in einem Register beurkundet). Die weltweit geringste Beurkundungsquote weist Afrika, südlich der Sahara auf.

Ausserdem können, obwohl eine Beurkundung stattgefunden hat, zirka 300 Millionen Kinder unter fünf Jahren ihren Status (Existenz) nicht ausweisen, da es ihnen an entsprechenden Dokumenten mangelt.

Eine Nichtbeurkundung der Geburt eines Kindes erfolgt häufig aufgrund folgender Kriterien:

- zu grosse Distanz zur entsprechenden Behörde → fehlende Infrastruktur vor Ort
- zu hohe Kosten → direkt und indirekt
- es herrscht keine Kultur für eine Beurkundung
- es herrscht ein Mangel an entsprechendem Wissen
- vielfach gibt es Sprachbarrieren (sprechen und verstehen nur eigenes Idiom)
- es fehlt das Vertrauen in die behördlichen Institutionen



Zivilstandsamt

Die Nichtbeurkundung der Geburt eines Kindes bedeutet:

- nicht beurkundete Kinder sind vermehrt Kindeshandel, Kinderprostitution und Kinderarbeit ausgesetzt
- nicht beurkundete Kinder werden häufiger bereits als Kind verheiratet oder als Kindersoldaten eingezogen oder in Gefängnissen mit Erwachsenen eingesperrt
- nicht beurkundete Kinder tragen ein höheres Risiko ausgebeutet, missbraucht oder misshandelt zu werden
- nicht beurkundete Kinder können in Kriegen und Katastrophen nur unter sehr erschwerten Bedingungen mit ihren Familien zusammengeführt werden.

Konsequenzen der Nichtbeurkundung der Geburt des Kindes sind:

- die Kinder fallen durch alle sozialen Netze
- die Kinder haben keine Rechtspersönlichkeit
- sie sind vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen
- sie sind bei den staatlichen Einrichtungen nicht bekannt → keine Identitätsausweise und keine Dokumente (kein Pass, keine Identitätskarte, kein Geburtsschein usw.)

Der Bestätigung über die Beurkundung der Geburt (Geburtsschein) kommt also effektiv im wörtlichen Sinne die Bedeutung des **TICKET TO LIVE** zu.

Chur, im Februar 2017

Anna Margreta Fausch, Leiterin Zivilstandsamt Plessur